



Institutionelles **SCHUTZKONZEPT**



Pfarrei Heiliges Herz Jesu
Bremerhaven-Lehe

Pfarrei Heiliges Herz Jesu
Bremerhaven-Geestemünde

ZUR PRÄVENTION gegen sexualisierte
Gewalt an Minderjährigen und schutz-
oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Inhalt der **BROSCHÜRE**

1. Pastorales LeitbildSeite 01
2. Rechtliche Grundlagen.....Seite 02
3. Geltungsbereich.....Seite 03
4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoanalyse.....Seite 04
5. Qualitätsmanagement.....Seite 06
6. Dokumentation des Ehrenamtlichen-Verzeichnisses.....Seite 07
7. Kinderrechte.....Seite 08
8. Notfallplan.....Seite 09
9. Verhaltenskodex.....Seite 12
10. Ansprechpartner*in in der Katholischen Kirche Bremerhaven: in Prävention geschulte Personen (PGP)Seite 16
11. Leitender Pfarrer.....Seite 16
12. Beratung bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Katholischen Kirche im Bistum Hildesheim.....Seite 17
13. Beratung bei sexualisierter Gewalt außerhalb der katholischen Kirche.....Seite 19
14. Überprüfung der Umsetzung.....Seite 21
15. Literaturverzeichnis.....Seite 21
16. Impressum & Redaktion.....Seite 21

Mit dem hier vorliegenden „pastoralen Leitbild“ werden Überlegungen aus den „Lokalen Leitungs-Teams“ (LLTs) der jeweiligen Kirchorte gebündelt dargestellt. Zukünftig werden auf den Homepages der beiden Pfarreien diese Gedanken für den einzelnen Kirchorst ausführlicher präsentiert.

WER WIR SIND Wir sind Christ*innen aus sieben Kirchornten, die ihren katholischen Glauben in zwei Pfarreien in Bremerhaven und umzu leben. Die Vielfalt innerhalb unserer Gemeinschaft von über 17.000 Katholik*innen betrachten wir als einen großen Reichtum.

WORAN WIR GLAUBEN Wir glauben an den dreifaltigen Gott, der in seiner Liebe die Gemeinschaft mit uns Menschen sucht und uns durch seine Gegenwart mit Freiheit, Hoffnung und Kraft beschenkt.

WOFÜR WIR UNS EINSETZEN WOLLEN Konkrete Ziele, die wir verfolgen: Wir wollen Raum geben zur Erfahrung einer authentischen Glaubensfreude; ein lebendiges Miteinander pflegen; wertschätzend auf alle Menschen in unserer Umgebung zugehen. Dabei ist es uns ein Anliegen, die „Kirche vor Ort“ zu stärken und gleichzeitig die Einheit in der Vielfalt zu wahren.

WIE WIR UNSEREN GLAUBEN FEIERN Im Hinblick auf die Feier unserer Gottesdienste versuchen wir ganz bewusst, eine Vielzahl von unterschiedlichen liturgischen Feiern zu ermöglichen. Ferner legen wir Wert darauf, dass die unterschiedlichen Generationen geeignete Angebote finden, um ihren Glauben feiern zu können. Eine lebendige, ansprechende und abwechslungsreiche Gestaltung

der Gottesdienste möchten wir durch eine aktive Partizipation von möglichst vielen Personen fördern.

WELCHE AKZENTE WIR BEIM DIAKONISCHEN HANDELN SETZEN

Es ist uns wichtig, den jeweiligen „Sozialraum“ im Blick zu haben, um auf die konkreten Herausforderungen reagieren zu können. Spezifische Projekte in diesem Bereich sind unter anderem ein neu initiiertes Mittags-tisch, die Hausaufgabenhilfe und Besuchsdienste.

WIE WIR DEN BEREICH DER VERKÜNDIGUNG GESTALTEN

Unsere Verkündigung richtet sich an alle Menschen vor Ort, wobei wir uns darum bemühen möchten, unseren Glauben für unsere Zeit verständlich zu machen. In jeder Begegnung kann Verkündigung geschehen, wenn wir uns alle unserer eigenen Taufwürde bewusst sind. Die Verkündigung im liturgischen Kontext kennt viele unterschiedliche „Gefäße“: die Predigten und Ansprachen in den Eucharistiefiern und in den Wortgottesfeiern, in den Anbetungsstunden, in den vor Ort gestalteten Andachten.

1. Pastorales LEITBILD

2. Rechtliche **GRUNDLAGEN**

Das Schutzkonzept für die Katholische Kirche Bremerhaven wurde von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ am 17. Mai 2022 fertiggestellt, durch die Pfarrgemeinderäte verabschiedet, von den Kirchenvorständen Hl. Herz Jesu Bremerhaven-Lehe und Hl. Herz Jesu Bremerhaven-Geestemünde angenommen und zum 01. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

👁️ RAHMENORDNUNG ZUR „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ vom 25.04.2020

👁️ AUF DER BASIS einer Schutz- und Risikoanalyse trägt der Rechtsträger die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Diese sind regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

👁️ BEI DER SITZUNG BEIDER PGRS der Katholischen Kirche Bremerhaven am 16.11.2021 wurde beschlossen, zwei Arbeitskreise „Schutzkonzept“ einzuberufen und die Erstellung eines Schutzkonzeptes auf den Weg zu bringen.

Zuerst arbeitet jede Pfarrei für sich. Nach einem halben Jahr treffen sich die Arbeitskreise, um die Ergebnisse zu einem gemeinsamen Schutzkonzept für den pastoralen Raum Bremerhaven zusammenzuführen.

3. GELTUNGSBEREICH

Rechtsträger sind laut Präambel der Präventionsordnung u. a. die Pfarreien. In der Katholischen Kirche Bremerhaven als pastoraler Einheit sind dies:

PFARREI HEILIGES HERZ JESU BREMERHAVEN-LEHE mit den Kirchorten Heiliges Herz Jesu Bremerhaven-Lehe, St. Ansgar Bremerhaven-Leherheide, St. Marien Bremerhaven-Mitte, St. Benedikt in Bederkesa

PFARREI HEILIGES HERZ JESU BREMERHAVEN- GEESTEMÜNDE mit den Kirchorten Heiliges Herz Jesu Bremerhaven-Geestemünde, Johannes der Täufer in Loxstedt, St. Nikolaus in Wulsdorf

Um ein sinnvolles Arbeiten über die Gemeindegrenzen hinaus zu ermöglichen, wurde ein gemeinsames Schutzkonzept für den gesamten pastoralen Raum Bremerhaven (s.o.) erstellt.

Damit hat es Gültigkeit für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Katholischen Kirche Bremerhaven aktiv sind.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse ist eine wichtige Voraussetzung des Schutzkonzeptes. Diese wurde für alle sieben Kirchorte der Pfarreien Herz Jesu Lehe und Herz Jesu Geestemünde unter Verwendung des Fragebogens zur Risikoanalyse der „Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim“ durchgeführt.

Der Fragebogen wurde von 30 Mitarbeitenden aller Kirchorte ausgefüllt.

Allgemein wurde im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt, dass alle Generationen der Pfarrgemeinde sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können und bei der Erstellung des Schutzkonzeptes zu beachten sind. Besonders aber Kinder und Jugendliche in der Sakramentenkatechese, in liturgischen Diensten, in Projekten (Sternsinger, Krippenspiel etc.), im Rahmen von Ferienfreizeiten und in regelmäßigen Treffs wie Messdie-

nerstunde, Hausaufgabenhilfe etc. können gefährdet sein.

Als zentrales Ergebnis der Risikoanalyse ist hervorzuheben, dass wenige Ehrenamtliche bereits Schulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durchlaufen haben.

Die Analyse der herausgestellten Gefahrenmomente zeigt ein differenziertes Bild:

Gefahrenmomente bergen die Fahrdienste (Sternsinger und Senioren) sowie Abholzeiten vor und nach der jeweiligen Veranstaltung, da sich hier eine eins-zu-eins-Situation ergeben kann.

Im Rahmen der Auswertung der Fragebögen wurden am Standort Geestemünde wenige bauliche Gegebenheiten festgestellt, die ein Risikopotential bergen können. Lediglich der Vorraum der Kirche sollte besser ausgeleuchtet sein. Die Analyse am Kirchort Wulsdorf ergab keine Mängel. Am Kirchort Loxstedt muss

die Beleuchtung nochmals geprüft werden. Für die Pfarrei Herz Jesu Lehe wurde eine Liste spezifischer baulicher Gegebenheiten, die Risiken bergen, an den Kirchenvorstand mit der Bitte um eine zeitnahe Verbesserung übergeben. Die weiten Wege zu den sanitären Anlagen sind nicht zu vermeiden.

Für alle Kirchorte gilt: Die Räume der Pfarrgemeinde (Kirchen und Gemeinderäume) können nur mit Schlüsselgewalt betreten werden. Die Ausgabe der Schlüssel muss dokumentiert und in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

In der Pfarrgemeinde existierte bislang kein einheitliches pädagogisches Konzept zur Arbeit mit Schutzbefohlenen.

Handlungsanweisungen, wie mit Vorfällen „sexualisierter Gewalt“ umzugehen ist bzw. welche Beschwerdewege es gibt, werden erst mit diesem Schutzkonzept schriftlich für die Pfarrei festgelegt.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass das Wissen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ sowie das Bewusstsein, was „sexualisierte Gewalt“ begünstigt, bisher nicht bei allen Mitgliedern der Pfarrgemeinde angekommen ist.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen, dass in nahezu allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bei hinzukommenden Mitarbeitern noch keine verpflichtenden Erstgespräche mit dem Hinweis auf die Gefahrensituation und die angebotenen Präventionsschulung an den Kirchorten geführt werden.

Darüber hinaus besteht der ausdrückliche Wunsch, das Schutzkonzept der Gemeinde vorzustellen und damit zu veröffentlichen. Dazu zählen auch die Bekanntgabe der Ansprechpartner für die Gemeinde sowie der Ablauf des Beschwerdeweges.

5. QUALITÄTSMANAGEMENT

Präventionsschulung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei arbeiten, müssen an einer Basisschulung für Prävention gegen sexualisierte Gewalt teilnehmen. Alle fünf Jahre bedarf es einer Auffrischungsschulung.

Entsprechende Schulungstermine werden in unserer Pfarrei rechtzeitig veröffentlicht.

Selbstauskunftserklärung

Alle Mitarbeiter*innen geben zu Beginn der Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft ab. Damit bestätigen sie, dass sie wegen einer Straftat weder verurteilt worden sind noch gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Diese Selbstauskunft bezieht sich auf die Strafbestände der §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 bis 184 g, 184 i, 184 j, 201 a Abs. 3, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB). Die Selbstauskunftserklärung ergänzt das erweiterte Führungszeugnis, da dort eventuell nicht alle stattgefundenen Strafbestände aufgeführt sind.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter*innen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder eine Veranstaltung mit einer Übernachtung anbieten, legen nach schriftlicher Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Die Einsichtnahme wird im Pfarrbüro dokumentiert. Nach fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist eine schriftliche Erklärung aller Mitarbeiter*innen, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und auf Grenzverletzungen sensibilisiert zu sein. Zudem versichern sie damit, die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie mögliche Abhängigkeiten nicht auszunutzen. Des Weiteren muss jeder, der den Verhaltenskodex unterschreibt, die Beratungs- und Beschwerdewege bei Grenzverletzungen, bei Vermutungen und Berichten von sexualisierter Gewalt kennen.

6. Dokumentation des EHRENAMTLICHEN-VERZEICHNISSES

Im Pfarrbüro steht ein Präventionsordner, der alle Unterlagen personenbezogen bündelt. Dieser Ordner ist aus Datenschutzgründen in einem verschlossenen Aktenschrank aufbewahrt. Die Daten (wie z.B. Änderungen der Adresse, Einsichtnahme in das Führungszeugnis) werden jährlich überprüft. Veränderungen werden jährlich an die Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim weitergegeben.

- × Name
- × Anschrift
- × Aufgabe/n
- × Präventionsschulungspflichtig (ja/nein)
- × Basisschulung Prävention absolviert (Datum)
- × Auffrischungsschulung Prävention absolviert (Datum)
- × Selbstverpflichtungserklärung (liegt vor: ja/nein)
- × Muss erweitertes Führungszeugnis vorweisen (ja/nein)
- × erweitertes Führungszeugnis wurde vorgelegt (Datum des Führungszeugnisses)
- × Verhaltenskodex (unterschrieben)
- × Entgegennahme des Schutzkonzepts (unterschrieben)
- × Schlüssel (Gebäude, Türen bzw. Nummer)

Dieses Verzeichnis wird von dem Pfarrsekretariat regelmäßig (spätestens halbjährlich) aktualisiert. Dazu werden die Vorort-Teams / LLT, die Kirchenvorstände, das Pastoralteam, die Gruppierungen und die Verbände nach personellen Änderungen befragt.

Wenn die Anfrage zur Aktualisierung von der Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim eintrifft, gleicht das Pfarrsekretariat die gesendete Liste mit dem Ehrenamtlichen-Verzeichnis ab, aktualisiert sie und sendet sie zurück.

7. KINDERRECHTE

DEINE MEINUNG ZÄHLT!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Ideen einzubringen.

DEIN GEFÜHL ZÄHLT!

Du merkst selbst am besten, wenn sich etwas komisch oder unangenehm anfühlt. Das können Worte oder Berührungen sein.

Du darfst sagen, wie du dich fühlst.

DEIN „NEIN“ ZÄHLT!

Manchmal darfst und musst du „Nein!“ sagen:

- ! wenn jemand deine Gefühle oder die anderer verletzt.
- ! wenn dir ein Spiel Angst macht.
- ! wenn du etwas eklig findest oder wenn du dich dabei nicht wohlfühlst.

DU DARFST SELBST BESTIMMEN,

- ! ob du bei etwas mitmachst.
- ! von wem du dich berühren lässt und wie.
- ! ob du fotografiert oder gefilmt werden möchtest.

DU DARFST DIR HILFE HOLEN!

- ! Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer das Recht auf Hilfe durch deine Eltern, andere Kinder, Jugendliche oder auch Erwachsene.
- ! Hilfe holen ist mutig! Geheimnisse, die dir Angst machen, darfst du in jedem Fall weitererzählen.
- ! Hilfe holen ist kein Petzen!

! UNS KANNST DU IMMER ANSPRECHEN, ● WENN DU HILFE BRAUCHST:

DIANA VEISER
praevention.dv@katholische-
kirche-bremerhaven.de



Foto: Elke Neubert

TIMO SUERMANN
praevention.ts@katholische-
kirche-bremerhaven.de



Foto: Lothar Scheschonka

8. NOTFALLPLAN

Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes sind auch Regelungen, wie im Fall von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen geholfen wird.

WAS TUN BEI VERBALEN ODER KÖRPERLICHEN GRENZVERLETZUNGEN?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden.

So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.

Bei grenzverletzendem Verhalten sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

A RUHE BEWAHREN

- × Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

B AKTIV WERDEN

- × Situation klären
- × Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- × Bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- × eventuell Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen

C BESONNEN HANDELN

- × Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- × Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- × Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

8. NOTFALLPLAN

WAS TUN BEI DER VERMUTUNG, DASS EINE MINDERJÄHRIGE/EIN MINDER- JÄHRIGER OPFER SEXUELLER GEWALT IST?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Holen Sie sich als Helfer*in daher auch
Unterstützung und Hilfe!

A RUHE BEWAHREN

B WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN

- × Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- × Keine direkte Konfrontation
mit der Täterin bzw. dem Täter
- × Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- × zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

C BESONNEN HANDELN

- × Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen
 - *ob die Wahrnehmung geteilt werden*
 - *und ungute Gefühle zur Sprache bringen*
- × Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- × Sich selber Hilfe holen

D HILFE HOLEN UND WEITERLEITEN

- × Kontakt aufnehmen zur Fachberatungsstelle
- × Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- × Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim Ansprechpartner*innen:
Frau Dr. Kramer, Frau Siano, Herr Dr. Munkel
- × Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII

WAS TUN, WENN EINE MINDERJÄHRIGE/EIN MINDERJÄHRIGER VON SEXUELLER GEWALT, MISSHANDLUNGEN ODER VERNACHLÄSSIGUNGEN BERICHTET?

A RUHE BEWAHREN

- × Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

B WAHRNEHMEN UND DOKUMENTIEREN

- × Zuhören und Glauben schenken
- × Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- × Wichtige Botschaft „Du trägst keine Schuld!“
- × Ich entscheide nicht über deinen Kopf
- × „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“
- × Keinen Druck ausüben
- × Keine Informationen an die potentielle Täterin oder den potentiellen Täter
- × Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

C BESONNEN HANDELN

- × Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- × Sich selber Hilfe holen

D HILFE HOLEN UND WEITERLEITEN

- × Kontakt aufnehmen zur Fachberatungsstelle
- × Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- × Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim Ansprechpartner*innen:
Frau Dr. Cramer, Frau Siano, Herr Dr. Munkel
- × Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden (Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII, Kontakt über Präventionsfachkraft des Trägers)

9. VERHALTENSKODEX

*Klare Regeln sind bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dringend notwendig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex machen wir deutlich, dass wir durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe möglicher Täter*innen verhindern oder zumindest erschweren wollen.*

Ich vertrete bei meiner Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in den katholischen Pfarrgemeinden Hl. Herz Jesu Bremerhaven-Geestemünde (mit den Kirchorten: St. Johannes der Täufer in Loxstedt und St.Nikolaus Wulsdorf) und Hl. Herz Jesu Bremerhaven-Lehe (mit den Kirchorten: St. Ansgar Bremerhaven-Leherheide, St. Marien Bremerhaven-Mitte, St. Benedikt in Bederkesa) die folgende Grundhaltung und verpflichte mich zu dem folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, indem ich für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam eintrete.

2. Ich schütze alle Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.

3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen von anderen. Dies bezieht sich auch auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir Anvertrauten.

4. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

7. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Hildesheim und für die katholischen Pfarrgemeinden Hl. Herz Jesu Bremerhaven-Geestemünde und Hl. Herz Jesu Bremerhaven-Lehe mit den oben erwähnten Kirchorten. Bei Bedarf hole ich mir Beratung und Unterstützung und verpflichte mich, an Schulungsangeboten teilzunehmen.

Darüber hinaus akzeptiere ich die aufgeführten Verhaltensregeln in den folgenden Bereichen:

 **Gestaltung von Nähe und Distanz:** In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit

Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen (oder zumindest entstehen können).

 **Angemessenheit von Körperkontakt:** Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus, das heißt, der Wille des Kindes oder der/des Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.

 **Beachtung der Intimsphäre:** Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind unbedingt zu achten und zu schützen.

9. VERHALTENSKODEX

 **Sprache und Wortwahl:** Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

 **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:** Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Dies schließt ein, dass die Grundsätze des Datenschutzes beachtet werden und ins-

besondere keine Bilder aus Gruppen in den Netzwerken ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Die Verantwortlichen wirken in den Gruppen darauf hin.

 **Zulässigkeit von Geschenken:** Geschenke und Bevorzugungen können eine ernst gemeinte und pädagogische Zuwendung nicht ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können Geschenke, insbesondere, wenn sie nur einzelnen Kindern oder Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

 **Erzieherische Maßnahmen:** Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

 **Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen:** Freizeiten mit Übernachtungen sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Solche gemeinschaftsstiftenden Aktivitäten sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen

ansprechen. Dennoch sind sich die Durchführenden dieser Veranstaltungen der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen. Dies gilt beispielsweise, wenn die betreffenden Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig. Dazu gehört, dass die zu erwartende Situation im Vorfeld mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

10. Ansprechpartner*in in der Katholischen Kirche Bremerhaven: **IN PRÄVENTION GESCHULTE PERSONEN (PGP)**

DIANA VEISER

Praevention.dv@katholische-kirche-bremerhaven.de
Hotline: 0800 - 006 00 90

TIMO SUERMANN

Praevention.ts@katholische-kirche-bremerhaven.de
Hotline: 0800 - 006 00 50

11. Leitender **PFARRER**

MARCUS SCHEIERMANN

marcus.scheiermann@katholische-kirche-bremerhaven.de
Tel. 0471 - 308 59 89

12. Beratung bei sexualisierter Gewalt INNERHALB DER KATHOLISCHEN KIRCHE IM BISTUM HILDESHEIM

*Ansprechpartner*innen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bistum Hildesheim gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014*

WENN SIE ...

- × selbst Betroffene oder Betroffener sexualisierter Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Hildesheim sind
- × oder ein Angehöriger oder eine Angehörige sind
- × oder Kenntnis von einem Vorfall erlangen,

... DANN WENDEN SIE SICH BITTE AN EINE DER VIER BEAUFTRAGTEN ANSPRECHPERSONEN:

DR. ANGELIKA KRAMER

Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie

Domhof 10 – 11, 31134 Hildesheim

Tel. 05121 – 355 67, Mobil 0162 – 963 33 91

dr.a.kramer@web.de

DR. HELMUT MUNKEL

Arzt für Anästhesie & Intensivmedizin

Psychosomatische Medizin

Wiener Str. 1, 27568 Bremerhaven

Tel. 04749 – 442 32 66, hemunk@t-online.de

ANNA-MARIA MUSCHIK

Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin

Hustedter Straße 6, 27299 Langwedel

Tel. 04235 – 24 19, anna.muschik@klaerhaus.de

MICHAELA SIANO

Diplom-Psychologin

Kirchstraße 2, 38350 Helmstedt

Tel. 05351 42 43 98, rueckenwind-he@t-online.de



Der Bischöfliche **BERATERSTAB**

Der Beraterstab berät den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen. Die Geschäftsführerin des Bischöflichen Beraterstabes zu

 **ANDREA FISCHER** Geschäftsführerin

 **MICHAEL HEINRICH** Rechtsanwalt

 **DR. ANGELIKA KRAMER** Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie

 **DR. HELMUT MUNKEL** Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin/Psychosomatische Medizin

 **ANNA-MARIA MUSCHIK** Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin

Fragen sexuellen Missbrauchs, Frau Andrea Fischer, ist vom Bistum Hildesheim unabhängig. Sie übt diese Funktion ehrenamtlich aus und steht in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Hildesheim.

 **PROF. DR. MICHAEL SCHMIDT-DEGENHARD**
Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie

 **ELISABETH SCHWARZ** Teamleiterin der Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover

 **MICHAELA SIANO** Diplom-Psychologin

 **HEIDRUN MEDERACKE** Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt



BETROFFENENINITIATIVE IM BISTUM HILDESHEIM
info@betroffeneninitiative-hildesheim.de

JENS WINDEL Tel. 0176 - 476 112 85

NICOLE SACHA Tel. 0152 - 068 035 64

13. Beratung bei sexualisierter Gewalt

AUSSERHALB DER KATHOLISCHEN KIRCHE

-  BEHÖRDLICHE EINRICHTUNGEN
-  KIRCHLICHE BERATUNGSSTELLEN
-  NICHTKIRCHLICHE BERATUNGSSTELLEN

BERATUNGS- UND HILFESTELLEN IN BREMERHAVEN

KLINIKUM BREMERHAVEN

Anonyme Spurensicherung nach einem sexuellen Übergriff
(DIES IST WICHTIG, um sich die Option einer
späteren Anzeige offen zu halten!)
Postbrookstraße 103, 27574 Bremerhaven, Tel. 0471 - 299 0

IJB INITIATIVE JUGENDHILFE BREMERHAVEN E.V.

Mädchentelefon 0471 - 86 0 86
Jungentelefon 0471 - 82 000

KINDERSCHUTZBUND BREMERHAVEN

Georgstr. 7, 27570 Bremerhaven,
Tel. 0471 - 303 639

GEWALT GEGEN FRAUEN

Diakonie: Frauenhaus und Hilfe bei Gewalt
Beratungsstelle Dionysiusstr. 38 , 27576 Bremerhaven
Tel. 0471 - 83 00 1, frauenhaus@diakonie-bhv.de

KINDER- UND JUGENDNOTDIENST

Kurt- Schumacher-Str. 80, 27578 Bremerhaven
Tel. 471 - 96 20 10, info@jugendhilfe-bremerhaven.de

PRO FAMILIA

Adolf-Butenand-Str. 2d, 27580 Bremerhaven
Tel. 0471 - 287 22

WEISSER RING E.V.

Außenstelle Bremerhaven
Tel. 0471 - 309 46 000

EV. BERATUNGSZENTRUM EBZ

Waldstr. 1, 27570 Bremerhaven
Tel. 0471 - 320 21, www.ebz-bremerhaven.de

13. Beratung bei sexualisierter Gewalt

AUSSERHALB DER KATHOLISCHEN KIRCHE

BERATUNGS- UND HILFESTELLEN IM LANDKREIS CUXHAVEN

JUGENDSCHUTZ DES JUGENDAMTS CUXHAVEN

Oliver-Carsten Karau, Fachgebietsleiter

Rohdestraße 2, 27472 Cuxhaven

Tel. 04721 - 66 28 64, o.karau@landkreis-cuxhaven.de

POLIZEIINSPEKTION CUXHAVEN

praevention@pi-cux.polizei.niedersachsen.de

Cuxhaven Tel. 04721 - 57 30

Hemmoor Tel. 04771 - 60 70

Langen Tel. 04743 - 92 80

Schiffdorf Tel. 04706 - 94 80

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND

Stadt und Landkreis Cuxhaven

Südersteinstraße 26, 27474 Cuxhaven

Tel. 04721 - 622 11, info@kinderschutzbund-cuxhaven.de

www.kinderschutzbund-cuxhaven.de

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD)

Holger Ahrens, Fachgebietsleiter

Rohdestraße 2, 27472 Cuxhaven

Tel. 04721 - 66 28 38

h.ahrens(at)landkreis-cuxhaven.de

PRO FAMILIA CUXHAVEN

Bahnhofstr. 18, 27472 Cuxhaven

Tel. 04721 - 311 44, www.profamilia.de

WEISSER RING

Außenstellenleitung: Silvia Martin y Troyano

Tel. 04721 - 444 893

FRAUEN UND MÄDCHENBERATUNG – DER PARITÄTISCHE

Mirian Breuer

Kirchenpauerstr. 1, 27472 Cuxhaven

Tel. 04721 - 57 93 92

mirian.breuer@paritaetischer.de

14. Überprüfung der Umsetzung

Die Überprüfung der Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt einmal jährlich im Rahmen einer Pastoralkonferenz, zu der die für Präventionsfragen geschulten Personen (PGP) eingeladen werden.

15. Literaturverzeichnis

Bistum Hildesheim (Hrsg., 2015): Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim

Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (am 01.01.2020 für das Bistum Hildesheim in Kraft gesetzt)

16. Impressum & Redaktion

V.i.S.d.P.: Pfarrer Marcus Scheiermann

marcus.scheiermann@katholische-kirche-bremerhaven.de

Redaktion: Arbeitskreis Präventionsschutzkonzept der beiden Katholischen Pfarreien Bremerhaven und umzu in Zusammenarbeit mit Diana Veiser und Timo Suermann, den für Prävention geschulten Personen (PGP) der Katholischen Kirche Bremerhaven und Pfarrer Marcus Scheiermann.

Design | Grafik | Layout | Satz: @ @jane_eagen (Marianne Büsing)



SÜD-PFARREI GEESTEMÜNDE

www.herzjesu-kirche.de

gemeindebuero@herzjesu-kirche.de

NORD-PFARREI LEHE

www.herz-jesu-lehe.de

pfarrbuero-herz-jesu@nord-com.net